

Auszeichnung „Vorbildlichster Verein“

(modifizierte Version ab Saison 2020/21)

1. Zweck

Mit diesem Wettbewerb sollen einerseits diejenigen Fussballvereine des AFV, die in mehreren Bereichen vorbildliche Leistungen vollbringen, ausgezeichnet werden. Durch die Ausgestaltung der Auszeichnung als Wettbewerb sollen andererseits alle Vereine des AFV dazu animiert werden, auch neben dem Fussballplatz gute Leistungen zu erbringen.

2. Teilnehmer

Alle dem AFV angehörenden Vereine (Stichtag 1. August). Aktiengesellschaften sind von der Wertung ausgeschlossen.

3. Wertung

Jeder Verein (i.d.R. der Vereinspräsident) nennt dem AFV nach Abschluss einer Saison (erstmalig im Sommer 2021) die Rangliste mit 3 AFV-Vereinen, die vorbildliches Handeln in mehreren Bereichen aufweisen. Dabei kommt folgendes Punktesystem zur Anwendung:

1. Rang = 10 Punkte.
2. Rang = 5 Punkte.
3. Rang = 3 Punkte.

Ein fiktives Beispiel zur Abgabe an den AFV:

1. Rang FC Kulm
2. Rang FC Bosna Aarau
3. Rang Wynental United

Der AFV erstellt eine Gesamtrangliste. Der Verein mit der höchsten Punktzahl gewinnt den Wettbewerb. Es ist nicht erlaubt, dem eigenen Verein Punkte zuzuteilen.

4. Preise

Es werden Barpreise für die vorbildlichsten 10 Vereine ausbezahlt:

1. Rang CHF 7'500.00
2. Rang CHF 4'000.00
3. Rang CHF 3'000.00
4. Rang CHF 2'000.00
5. Rang CHF 1000.00
6. Rang CHF 900.00
7. Rang CHF 800.00
8. Rang CHF 700.00
9. Rang CHF 600.00
10. Rang CHF 500.00

Sollten mehrere preisberechtigte Vereine in der Endwertung die gleiche Rangpunktzahl aufweisen, werden die Preissummen der von ihnen belegten Ränge zusammengezählt und durch die Anzahl Vereine geteilt (z.B. 2 Vereine im 3. Rang = Preissumme des 3. und 4. Ranges geteilt durch 2). Die Preisverteilung erfolgt jährlich im Rahmen einer festlichen AFV-Veranstaltung.

5. Kriterien

Die Vereine werden gebeten, bei der Rangliste folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Fairplay (generelles Verhalten von Teams und Funktionären)
- Organisation (vorbildliche Vereinsführung und Struktur)
- Engagement
- Juniorenförderung
- Aktives Vereinsleben

6. Schlussbemerkung

Der AFV regelt und wertet den Wettbewerb autonom und abschliessend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Aarau, 1. Juli 2020

AARGAUISCHER FUSSBALLVERBAND

Der Verbandspräsident

Luigi Ponte

Der Geschäftsführer

Hannes Hurter